

Anlage zum Grabmalantrag vom _____

Friedhof _____, Grab-Nr. _____, Grab-Name _____

Auszug aus der Friedhofssatzung der Stadt Lehrte vom 02.03.2020:

§ 26

Standicherheit

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmalen in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, bei der Errichtung des o. g. Grabmales die allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmalen in der jeweils geltenden Fassung) eingehalten zu haben.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift des
Steinmetzbetriebes